

# Ehrenordnung

für den gemeinnützigen Verein

## Närrische Sandhasen Bettingen e.V.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung, bei geschlechtsspezifischen Begriffen die maskuline Form verwendet. Diese Form versteht sich explizit als geschlechtsneutral. Alle personenbezogenen Aussagen gelten stets für alle Geschlechter gleichermaßen.

### § 1 Ehrungen

Der Verein Närrische Sandhasen Bettingen e.V. ehrt Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, durch:

- a) Ernennung zum Ehrensitzungspräsident
- b) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
- c) Ernennung zum Ehrenmitglied
- d) Verleihung von Auszeichnungen
- e) Sonstige

### § 2 Ehrensitzungspräsident

Zum Ehrensitzungspräsidenten soll nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Sitzungspräsidenten mindestens elf Jahre verdienstvoll geführt hat. Als äußeres Zeichen seiner Ehrung erhält der Ehrensitzungspräsident die Vereinsnadel „Ehrensitzungspräsident“ mit Besitzurkunde.

Die Ernennung zum Ehrensitzungspräsident erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des amtierenden geschäftsführenden Vorstandes.

### § 2 Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden soll nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden mindestens elf Jahre verdienstvoll geführt hat. Als äußeres Zeichen seiner Ehrung erhält der Ehrenvorsitzende die Vereinsnadel „Ehrenvorsitzender“ mit Besitzurkunde.

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des amtierenden geschäftsführenden Vorstandes. Der Ehrenvorsitz kann nur lebenden Personen verliehen werden und erlischt spätestens mit dem Tod des Ehrenvorsitzenden. Es darf gleichzeitig nur einen Ehrenvorsitzenden geben.

### **§ 3 Ehrenmitglied**

Die Ehrenmitgliedschaft kann nur an solche Mitglieder verliehen werden, die sich um den Verein im besonders hohen Maße verdient gemacht haben. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied ist die Verleihung der Ehrenurkunde verbunden.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des amtierenden geschäftsführenden Vorstandes.

### **§ 3 Auszeichnungen**

Als Auszeichnungen werden verliehen:

- a) das Sandhasen Verdienst-Kreuz
- b) die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold
- c) die Aktivennadel in Bronze, Silber und Gold
- d) die Jubiläumsanstecker

### **§ 4 Sandhasen Verdienst-Kreuz**

Das Sandhasen Verdienst-Kreuz ist die höchste Auszeichnung der Närrischen Sandhasen. Der Orden hat in Anlehnung an das Bundesverdienstkreuz die Form eines Kreuzes. Auf der Rückseite des Ordens befindet sich die Ordensnummer. Das Sandhasen Verdienst-Kreuz wird als Halsorden am blau-weißen Band getragen.

Der Verdienstorden Sandhasen Verdienst-Kreuz wird höchstens einmal im Jahr verliehen. Über die Verleihungsvorschläge entscheidet die geschäftsführende Vorstandschaft. Die Überreichung des Ordens erfolgt unter gleichzeitiger Aushändigung einer Verleihungsurkunde, die ebenfalls die Nummer des Ordens enthält, durch den 1. Vorsitzenden oder einen von ihm Beauftragten. Über die Verleihung des Ordens wird ein Ordensbuch geführt.

Das Sandhasen Verdienst-Kreuz ist personengebunden und darf nur von der in der Urkunde genannten Person getragen werden.

Das Sandhasen Verdienst-Kreuz darf nur für ehrenamtlich tätige Karnevalisten, die sich um die Bettinger Fastnacht besondere Verdienste erworben haben und Mitglied des Vereins sind, verliehen werden. Über die Wertigkeit der Verdienste entscheidet die geschäftsführende Vorstandschaft.

Die Anerkennung der Verdienste erfolgt ab dem 16. Lebensjahr.

Folgende formale Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Träger des Verdienstordens Till von Franken,
- eine 22-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein sowie
- eine 15-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Sitzungspräsident, Kassier, Schriftführer oder Jugendwart bzw.
- eine 15-jährige Tätigkeit als Gruppenleiter, Trainer, Darsteller oder sonstiger Amtsinhaber im Verein.  
Im Falle verschiedener aktiver Tätigkeiten können diese aufgerechnet werden.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Bedingungen muss die Person einen besonderen Verdienst geleistet haben, über den der geschäftsführende Vorstand gemeinsam und einstimmig befindet.

## **§ 5 Die Ehrennadel**

Die Ehrennadel in Bronze kann für eine mindestens 11-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Vereinsmitarbeiter verliehen werden.

Die Ehrennadel in Silber kann für eine mindestens 22-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Vereinsmitarbeiter verliehen werden.

Die Ehrennadel in Gold kann für eine mindestens 33-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Vereinsmitarbeiter verliehen werden.

Verdienstvolle Tätigkeiten sind:

- a) 1. Vorsitzender
- b) 2. Vorsitzender
- c) Schriftführer
- d) Kassier
- e) Jugendleiter
- f) Sitzungspräsident
- g) Elferratspräsident
- h) Elferrat
- j) Ausschussmitglied

## **§ 6 Die Aktivennadel**

Die Aktivennadel in Bronze kann für eine mindestens 11-jährige aktive Tätigkeit oder für besondere Verdienste verliehen werden.

Die Aktivennadel in Silber kann für eine mindestens 22-jährige aktive Tätigkeit oder für besondere Verdienste verliehen werden.

Die Aktivennadel in Gold kann für eine mindestens 33-jährige aktive Tätigkeit oder für besondere Verdienste verliehen werden.

### **§ 7 Jubiläumsanstecker**

„11 Jahre“ – wird für 11-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein verliehen.

„22 Jahre“ – wird für 22-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein verliehen.

„33 Jahre“ – wird für 33-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein verliehen.

„44 Jahre“ – wird für 44-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein verliehen.

### **§ 8 Ehrengeschenke**

Ehrengeschenke erhalten Mitglieder anlässlich ihrer Hochzeit und ihres fünfzigsten, sechzigsten, siebzigsten, achtzigsten, neunzigsten etc. Geburtstages.

Zur Geburt eines Kindes erhalten Mitglieder einen Plüschhasen geschenkt.

### **§ 9 Zuständigkeiten**

Zuständig für die Beurteilung der Ehrungen (Ausnahme Ehrensitzungspräsident, Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglied) ist der geschäftsführende Vorstand. Über eine Ehrung muss der Vorstand einen Beschluss fassen.

Der geschäftsführende Vorstand ist auch zuständig für Ehrungen von Mitgliedern, die vom Bund Deutscher Karneval e.V. oder dem Fastnacht-Verband Franken e.V. vorgenommen werden. Die Ehrungsanträge sind vom Vorstand entsprechend vorzubereiten und weiterzuleiten.

### **§ 10 Verleihung**

Die Auszeichnungen werden vom Vorsitzenden verliehen. Andere als die in dieser Ordnung vorgesehenen Ehrungen dürfen nicht ausgesprochen werden.

Stichtag für die Zeitrechnung ist jeweils der 11. November eines jeden Jahres. Die zeitlichen und sachlichen Voraussetzungen müssen bis zu diesem Tag erfüllt sein.

### § 11 Urkunden

Über Ernennungen und Auszeichnung werden Urkunden ausgehändigt. Die Ehrungen sind in den Vereinsakten (Mitgliederverwaltung) zu dokumentieren.

### § 12 Rechte

Ehrenmitglieder, Ehrensitzungspräsidenten und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

### § 13 Widerruf

Die Mitgliederversammlung kann die Ernennung zum Ehrensitzungspräsidenten, Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied auf Antrag des erweiterten Vorstandes widerrufen, wenn der Betroffene sich der Ernennung als unwürdig erwiesen hat.

Das Recht, das Sandhasen Verdienst-Kreuz zu tragen, kann aberkannt werden, wenn der Träger des Ordens sich nach der Verleihung durch Wort oder Tat schädigend gegen die Fastnacht wendet oder durch unehrenhaftes Verhalten sich des Ordens als unwürdig erweist.

### § 14 Zeitpunkt

Ehrungen sollen nach Möglichkeit bei einem Jubiläumsfest vorgenommen werden. Sie können jedoch auch bei anderen Veranstaltungen wie der Prinzenpaarvorstellung oder der Prunksitzung oder bei Mitgliederversammlungen erfolgen.

### § 15 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung muss von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Das Gleiche gilt für Änderungen. Sie tritt mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Wertheim-Bettingen, 6. April 2019



1. Vorsitzender  
Heiko Weidmann

2. Vorsitzender  
Lukas Nachtmann